

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 Zl., vierteljährlich 14.66 Zl. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 Zl., Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung u.) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr., Danzig 10 bzw. 80 D. B. Deutschland 10 bzw. 70 Pf., übriges Ausland 50%, Ausschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigerem Satz 50%, Ausschlag. — Abheilung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachkonten: Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 70

Bromberg, Dienstag, den 27. März 1934

58. Jahrg.

„Ein barbarischer Zustand“.

Die „Gazeta Polska“ zur Erklärung des Außenministers Beck über die polnisch-litauischen Beziehungen.

Warschau, 24. März. (Eigene Drahtmeldung.) Die gesamte polnische Presse legt übereinstimmend den Erklärungen des Außenministers Beck über die polnisch-litauischen Beziehungen große Bedeutung bei. Zu seiner Feststellung, daß in den Beziehungen zwischen Polen und Litauen ein barbarischer Zustand herrsche, schreibt die offizielle „Gazeta Polska“ noch besonders:

Der gegenwärtige Zustand durch die von Litauen absichtlich gewählte Formel „Weder Frieden noch Krieg“, ist nicht nur widersinnig, sondern auch unwirksam. Litauen hat sich in einer Sackgasse verrannt, indem es auf die historische Annahme internationaler Verwicklungen ebenso historische Hoffnungen setzte. Die Hartnäckigkeit, mit der Litauen diese Taktik verfolgt, gleicht dem Versuch, eine Mauer mit dem Kopf einzurennen. Dies alles berührt uns nicht, da es sich um interne politische Fragen Litauens handelt. Dagegen interessiert uns der Zustand, der an der polnisch-litauischen Grenze besteht. Dieser Zustand kann, beim richtigen Namen genannt, nur als barbarisch bezeichnet werden. Wenn ein Vater, der seinen Sohn sehen will, in der Hauptstadt eines dritten Landes ein Visum erbitten muß, um ausnahmsweise eine Genehmigung hierzu zu bekommen, wenn die Vermittlung eines dritten Landes unerlässlich ist, um die briefliche, telegraphische oder telephonische Verbindung zwischen zwei Nachbarn herzustellen, wenn man von Wilna nach Romno oder umgekehrt den Weg über Riga oder Königsberg nehmen muß, wenn man eine besondere Genehmigung der litauischen Behörden braucht, um in Litauen eine polnische Zeitung zu bestellen, wenn Geschäftsabläufe nur auf dem Wege über andere Staaten durchgeführt werden können, wenn die Holzflößerei auf den durch Polen und Litauen fließenden Gewässern unmöglich gemacht ist, wenn alles dies mitten in Europa 15 Jahre nach dem großen Kriege und 7 Jahre nach der Erklärung von Waldemaras in Genf geschieht, das künftighin das Wort „Frieden“ auf die polnisch-litauischen Beziehungen anwendbar sei, so ist das wahrhaftig Barbarei, die ihre Rechtsgrundlage auch nicht in der langen Dauer dieses Zustandes findet. Ganz im Gegenteil: Je länger diese Barbarei dauert, desto größer wird der dadurch geschaffene Anachronismus und desto unmöglicher kann er in Europa im allgemeinen und an den Grenzen Polens besonders geduldet werden.

Wir hoffen, daß jetzt bald die chinesische Passauer zwischen Polen und Deutschland abgetragen wird, damit auch die in Polen lebenden Väter und Mütter ihre in Deutschland wohnenden Kinder besuchen können. Zwischen Deutschland und Polen gibt es nicht nur das Friedensversprechen eines kleinen Waldemaras, sondern den Verständigungspakt der beiden größten Führer Mitteleuropas. Aber ein „normales“ Visum zur Reise nach dem Reich kostet — wenn es überhaupt gegeben wird — noch immer 400 Loty, und sogar die Ausweise im Kleinen Grenzverkehr werden der deutschen Bevölkerung in weitem Umfang vorenthalten!

Wer ist Subow?

W. Subow, den Minister Beck in seiner letzten Unterredung über die polnisch-litauischen Beziehungen erwähnte, ist, wie der „Zustromany Kurier Godzienny“ mitteilt, ein Sohn des bekannten sozialen Führers aus der Vorkriegszeit Grafen Subow, der einst Besitzer der großen Majoratsherrschaft Schaulen war, die noch zur Zeit Katharinas II. in den Besitz der Familie Subow gelangte. Im Gegensatz zu anderen russischen aristokratischen Familien, die Majorate auf dem Gebiet der Republik besaßen, wohnten die Subows ständig auf ihrer Schenkung, waren mit der örtlichen Bevölkerung verwachsen und wurden gute Bürger des Landes. Im Palais von Schaulen herrschte zur Zeit der Regierung der Teilungsmächte ein den Polen wohlgesinnter Geist und ein volles Verständnis für die polnischen Unabhängigkeitskämpfe.

Der Vater des W. Subow, der in der letzten Zeit in Warschau weilte, war sogar mit einer Polin, einer Willewiczówna, verheiratet und dadurch verwandt mit der Familie Pilsudski. Während der Revolution im Jahre 1905 leisteten sie den kämpfenden polnischen Revolutionären wertvolle Dienste, indem sie diese auf den Gütern der Herrschaft Schaulen unterbrachten, sie durch ihre Beziehungen aus den Gefängnissen in Wilna oder Romno befreiten, und der nationalrevolutionären Aktion materielle Hilfe brachten. Der alte Graf Subow galt als Anhänger der Sozialdemokratie. Sein Gut wurde durch den litauischen Staat übernommen, dessen loyaler Bürger es war. Man ließ ihm nur ein kleines Rentengut in der Nähe der Stadt Schaulen, das der Graf für ein städtisches Museum und für andere kulturelle Zwecke bestimmte. Selbst kaufte er ein kleines Gut in der Gegend von Memel, wo er eine mustergültige Wirtschaft unterhielt. Nach seinem Tode ging das Gut in den Besitz seines Sohnes W. Subow über, der heute etwa 45 Jahre alt ist.

Litauens Antwort

an den Deutschen Gesandten.

Am 21. März hat der litauische Außenminister dem deutschen Gesandten für Litauen Dr. Erich Zeschlin auf seine Note über den angeblichen Gegensatz des Gesetzes zum Schutze von Volk und Staat zu dem Statut des Memelgebiets eine Antwort überreicht. In der litauischen Note heißt es, daß die litauische Regierung diesen Vorwurf nicht anerkenne und feststelle, daß das Gesetz für die Gesehgebung Litauens zuständige Angelegenheiten regelt, und daher finde, daß die in Rede stehende deutsche Note weder mit den allgemeinen internationalen Grundsätzen noch mit der Pariser Konvention über das Memelgebiet in Einklang stehe. In der litauischen Note werden ferner litauische Demarchen in Berlin wegen der gegen die territoriale Integrität Litauens gerichteten Propaganda in Deutschland, die auf die Einstellung gewisser Schichten im Memelgebiet nicht ohne Einfluß bleiben könnten, aufgezählt. In Erwiderung der deutschen Note wird erklärt, daß das Gesetz zum Schutze von Volk und Staat sich gegen schwere strafbare Handlungen wendet, die in dem gleichen Maße in Litauen nicht ungestraft bleiben.

Moralische Abriistung in Danzig.

Unter dieser Überschrift gibt der „Gazet“, das Organ der Krakauer konservativen Gruppe des Regierungslagers, die kürzlich in der Eröffnungsitzung der Danziger Gesellschaft zum Studium Polens gehaltene Rede des Senatspräsidenten Dr. Kauschnig wieder und kommt zu dem Schluß, daß seit der Übernahme der Regierung durch die Nationalsozialisten in Danzig die polenfeindliche Politik der Freien Stadt einen Zusammenbruch erfahren habe. Freilich, so heißt es weiter, muß die Rede Kauschnigs unter dem Gesichtspunkt der Umstände bewertet werden, unter denen sie gehalten wurde, da es sich darum gehandelt habe, die Tätigkeit einer Gesellschaft zu eröffnen, welche die polnisch-danziger Annäherung zu propagieren hat. Trotzdem verdiene sie von der polnischen Volksgemeinschaft als die Stimme eines der Hauptvertreter des Nationalsozialismus, sowie des autoritativen Leiters der Danziger Politik geachtet zu werden.

Im Zeichen der Verständigung.

Die katholischen Deutschen Posen noch immer ohne Seelsorger.

Die Frage der Nachfolge des ausgewiesenen Paters Kempf führt zu einer immer stärker werdenden Beunruhigung der katholischen Deutschen Posen. Pater Dreiting, der noch vor der Abreise Pater Kempfs zum Seelsorger der deutschen katholischen Gemeinde in Posen bestimmt wurde, ist bis heute noch nicht angekommen, weil,

Zu vorstehender Meldung wird dem Deutschen Nachrichtenbureau in Berlin von zuständiger Stelle mitgeteilt: Das litauische Gesetz zum Schutze von Volk und Staat vom 8. Februar d. J. bezeichnet einen Höhepunkt in dem Kampfe der litauischen Zentralregierung gegen die Autonomie des Memelgebiets. Es hebt praktisch die Autonomie des Memelgebiets auf und richtet sich, wenn auch äußerlich in die Form einer Anwendung auf GesamtLitauen gekleidet, in seiner Zweckbestimmung ausschließlich gegen die deutsche Bevölkerung des Memelgebiets. Die litauische Regierung hat das Gesetz so gefaßt, daß sie damit eine Handhabe gewinnt, jede irgend denkbare Handlung oder Äußerung zur Wahrung der autonomen Rechte als unter die Strafbestimmungen des Gesetzes fallend anzusehen; sogar die bloße Absicht wird unter Strafe gestellt. Insbesondere können die Beamten des autonomen Gebiets an der Wahrnehmung der im Statut festgelegten Rechte gehindert werden. Das litauische Gesetz vom 8. Februar d. J. stellt deshalb einen besonders schweren Fall der vielfachen Verletzungen der durch die Memelkonvention garantierten Autonomie des Memelgebiets dar.

wie ein gekürztes Telegramm besagt, auf dem Polnischen Konsulat in München eine Einreisegenehmigung noch nicht vorliegt. Auf nochmalige Vorstellungen beim Posenener Wojewodschaftsamt wurde erklärt, daß die Einreisegenehmigung bereits am vorigen Freitag, also vor acht Tagen, erteilt worden sei.

Die deutsche katholische Gemeinde der Stadt Posen ist schon den dritten Sonntag ohne Seelsorger. Dieser Zustand wirkt — so bemerkt das „Posener Tageblatt“ — sich gerade jetzt besonders verhängnisvoll aus, weil zahlreiche katholische Deutsche aus der Provinz zur Osterbeichte nach Posen kommen und nicht die Möglichkeit haben, ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen. Für die deutschen Domherren aber bedeutet die ebenso pflichtbewusste wie selbstlose Übernahme der Sonntagsgottesdienste für die katholischen Deutschen schon eine solche Belastung ihrer Amtstätigkeit, daß es sich dabei nur um einen außerordentlichen Notzustand handeln kann. Gegenüber der Erklärung der polnischen weltlichen Behörde und den damaligen Versicherungen des Kardinals Dr. Siond, daß die deutsche katholische Gemeinde nicht einen einzigen Tag ohne Seelsorger sein würde, ergibt sich bei Betrachtung der wirklichen Lage ein vollkommen unverständlicher Widerspruch, der um so schmerzlicher empfunden werden muß, als dieser Zustand vor der Osterzeit zu einer Beeinträchtigung in der Erfüllung kirchlicher Pflichten geführt hat. Um diese Handlungsweise der verantwortlichen Stellen nicht als Freireisung auffassen zu müssen, glauben wir allen Anlaß zu haben, endlich die Bestellung eines Seelsorgers für die katholischen Deutschen der Stadt Posen als verbürgtes und zugestandenes Recht verlangen zu können.

Abbau der Lasten im Reich.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Freitag ein Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft. Dieses Gesetz sieht in seinem ersten Teil eine Kontrolle der Finanzgebarung der juristischen Personen, des öffentlichen Rechts und ähnlicher Verbände und Organisationen vor. Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten nicht für die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, für die Träger der Sozialversicherung, für die Deutsche Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn, für die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts und für die NSDAP.

Sie finden dagegen Anwendung auf Verbände und Organisationen, die zwar nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, wenn an ihrer Finanzgebarung und an der Erhebung von Umlagen und Beiträgen durch sie ein öffentliches Interesse besteht.

Das Gesetz sieht eine weitgehende Finanzkontrolle der Einnahmen und Ausgaben der genannten Verbände und Organisationen vor, ebenso eine Kontrolle der Umlagen und Beiträge, die von diesen Verbänden und Organisationen erhoben werden.

Der zweite Teil des Gesetzes befaßt sich mit der

Erhebung von Spenden,

die in Zukunft der Genehmigung des Stellvertreters des Führers der NSDAP im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister bedarf. Nur amtliche Spendenfammlungen und Kirchenkollekten bleiben von dieser Genehmigung unberührt.

Der dritte Teil enthält Bestimmungen über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, wonach eine wesentliche Beschränkung in der Abgabepflicht bzw. eine völlige Befreiung von der Abgabe eintritt.

Völlig frei von Arbeitslosenhilfe werden

- alle Volksgenossen mit drei und mehr Kindern,
- Volksgenossen mit ein und zwei Kindern, soweit sie nicht mehr als 500 Mark im Monat an Arbeitslohn verdienen,
- alle Volksgenossen mit Monatslohn nicht über 100 Mark.

Erleichterungen erhalten

a) Volksgenossen mit ein und zwei Kindern, deren Bohn sich auf über 500 Mark stellt. Solche Volksgenossen zahlen in der Stufe bis 700 Mark 3 v. H. statt bisher 5,75 v. H., bei einem Jahreseinkommen zwischen 700 und 3000 Mark 4 v. H. statt 5,75 v. H. und bei Gehalt über 3000 Mark 5 v. H. statt 6,5 v. H.,

b) Volksgenossen zwischen 100 und 150 Mark Monatslohn. Sie zahlen 1,5 statt bisher 2,5 Prozent.

Die alten Sätze bleiben also bestehen bei Arbeitseinkommen von 150 Mark an, soweit keine Kinderabzüge vorhanden sind. Wie bei der Einkommensteuer gilt auch in diesem Gesetz die Hausangestellte als Kind.

Abbau der Einkommensteuer

Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk hielt auf Einladung der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Gesellschaft im Auditorium Maximum der Universität Münster einen großangelegten Vortrag über „Öffentliche Finanzen und Wirtschaft“. Er gab zunächst einen Rückblick über die Entwicklung der Staatsfinanzen im letzten Jahrzehnt, schilderte das Arbeitsbeschaffungsprogramm und ging dann auf die interessante Frage, wie die neue staatliche Wirtschaftsanforderung finanziert wird, ausführlich ein.

Zum Schluß seiner Ausführungen erklärte der Reichsfinanzminister: „In diesem Jahre steht die Steuerreform auf dem Programm der Regierung. Ich bin der Überzeugung, daß wir mit der wichtigsten Steuer, der Einkommensteuer, wesentlich herabgehen können. Es ist eine alte Erfahrung, daß zu hohe Einkommensteuersätze sich stumpf laufen. Ich glaube deshalb, daß wir eine Reform eintreten lassen können, weil ich auf einen Mehretrag der Einkommensteuer infolge steigender Stenerehrlichkeit rechne.“

Bekämpfung der Schwarzarbeit in Preußen.

Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, hat der Preussische Minister des Innern auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes mit Wirkung für das ganze Land Preußen folgende Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erlassen:

Weltausstellung 1943 in Gdingen?

Im „Kurzer Vorau“ macht ein Ingenieur Kazimierz Kechowicz Propaganda für die Wahl Gdingens als Ort der nächsten Internationalen Ausstellung...

Polen hat sich, indem es dem internationalen Komitee der Internationalen Ausstellungen in Paris beigetreten ist, verpflichtet, im Jahre 1943, an der 25jährigen Gedenkfeier der Wiedererlangung der Unabhängigkeit eine Weltausstellung zu arrangieren...

Inzwischen breitet sich die Basis der polnischen Seepolitik, Gdingen, immer mehr aus und gewährleistet hinsichtlich der Terrains eine große Planmäßigkeit für die ganze Ausstellung. Für die Ausstellung in Warschau ist ein Bauhaushalt von 100 Millionen Zloty vorgesehen...

schwungvolle Betrachtung der besonderen Bedeutung des 22. März für die Goethe-Schule. Vor zwei Jahren habe dieses Gebäude als vollendet gegolten, habe es den Namen des Dichters erhalten...

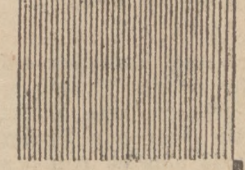
Professor Dr. Kindermann nahm nun das Wort zu seinem Vortrage über „Welt- und Lebensauffassung der deutschen Gegenwartsdichtung“.

Pünktliche Zustellung der Deutschen Rundschau wird erreicht, wenn das Abonnement für den Monat April resp. 2. Quartal heute noch erneuert wird!

kunst vom Fronterlebnis. An der Hand des Schaffens von Ernst Jünger, Franz Schauweder, Edwin Erich Dupinger u. a. bewies der Redner, wie diese Schriftsteller es sich zur Aufgabe machten, die Nation zur Achtung vor der eigenen Vergangenheit zu erziehen...

Zubehörer, endloser Beifall erdröhte durch den weiten Saal, als Dr. Kindermann vom Rednerpult abtrat. Hieran reihten sich nach einer Pause einige von Fräulein E. Kalmukoff zum Vortrag gebrachte Klavier-

AN JEDEM ORT ZU JEDER ZEIT BEI JEDER GELEGENHEIT



WINKELHAUSEN

COGNAC

stücke. Sie spielte die D-Moll-Fantasia von Mozart, Javanisches Tanzlied und „In der Chinesenstadt“ (aus dem Werk „Der Orchideengarten“) von Niemann.

Ein gesellschaftliches Beisammensein in den Gasträumen der Goethe-Schule vereinigte dann noch eine größere Teilnehmerzahl längere Zeit.

Wichtig für Arbeitslose! Zuständigen Orts wird darauf hingewiesen, daß Erwerbslose, die von der Hilfe der Notstandsaktion Gebrauch machen, im eigenen Interesse nach Erlangung einer entlohnenden Arbeit ihre Unterstützungslegitimationen sofort dem Arbeitslosen-Referat zurückgeben müssen.

Verkehrsunfall. Freitag nachmittag war ein Radfahrer namens Josef Wojciechowski auf dem Rückwege von Obergruppe (Górna Grupa) begriffen. Auf dem Rade führte er die 40jährige Anna Zukiewicz mit sich.

Der Sonnabend-Wochenmarkt brachte gute Zufuhr und reges Treiben. Die Nachfrage nach Butter war sehr groß. Sie kostete 1,40-1,60, Eier hielten den Preis von 1-1,10, wurden auch viel gekauft.

Verunkelte Geschichte mit tragischem Ausgang. Freitagabend traf der 33jährige verheiratete Stanislaw Chabowski, Festungsstr. (Forteczna) wohnhaft, ein Arbeitsloser, mit zwei Genossen namen Majewski und Chomsa zusammen.

Pommerellen.

26. März. Graudenz (Grudziadz)

Der deutsche Buchereiverein

hielt in der Goethe-Schule seine Hauptversammlung ab. Eine Neu- oder Ergänzungswahl des Vorstandes brauchte nicht vorgenommen zu werden, da statutenmäßig der bisherige Vorstand weiter amtiert.

Graudenz.

Deutsche Bühne Grudziadz G. B. Sonntag, d. 1. April 1934 (1. Osterfeiertag). 19 Uhr im Gemeindehause: „Der Vogelhändler“ Operette in 3 Akten von M. West und R. Feld.

Thorn.

Osterartikel in geschmackvoller Ausführung und von erstklassiger Qualität. Gustav Weese, Toruń. Osterkarten, Gesangbücher, Konfirmations-Karten, Justus Wallis Toruń, Szeroka 34.

